

Sitzungsprotokoll

über die

(7.) SIEBENTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 19. Juli 2011
Ort: Gemeinderatssitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.12 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister LAbg Herbert Thumpser

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

gfGemR Edelmaier Heidemarie
gfGemR Pradl Herbert
VBgm Slama Karl
gfGemR Schweighofer Gerhard
gfGemR Steiner Peter
gfGemR Streicher Alfred
gfGemR Zöchling Franz

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Beneder Florian
GemR Berger Andreas
GemR Deingruber Erich
GemR Feichtinger Monika
GemR Fußthaler Eduard
GemR Hauser Monika
GemR Kligenböck Markus
GemR Krems Knut
GemR Sachs Helma
GemR Schädler Wolfgang
GemR Speck Oliver Ing.
GemR Steigenberger Gottfried
GemR Waldbauer Christine
GemR Wendl Franz

entschuldigt:

GemR Pradl Christian Ing.

Schriftführer: AL Alois Reinprecht

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 22 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.
Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Stimmangabe erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsverlauf auf und Beschlüsse:

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser die Gemeinderatsmitglieder.

Tagesordnungspunkt 1	Genehmigung der Tagesordnung
-----------------------------	-------------------------------------

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist und befragt die Mitglieder des Gemeinderates ob es Einwände gibt.
Es wurden keine Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Die Tagesordnung wird daher wie folgt festgesetzt:

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28. Juni 2011
- 03: Darlehensaufnahme für Straßenbau
- 04: Darlehensaufnahme für Sanierung Volksheim
- 05: Darlehensaufnahme für Hochwasserschutz
- 06: Abwasserverband an der Traisen, Haftungsübernahme, Ausbau der Kläranlage, FBA 11
- 07: ÖBB Infrastruktur AG, Bahnhofgraben, Übernahme in das Öffentliche Gut, Übereinkommen
- 08: ÖBB Infrastruktur AG, Bahnhofgraben, Grundeinlösung, Vereinbarung
- 09: Räumungsvergleich Gemeindewohnung Friederike Sattler
- 10: NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm, Aufhebung, Stellungnahme
- 11: Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen, Aufhebung, Stellungnahme
- 12: Betreubares Wohnen, Mietverträge für die neuen MieterInnen
- 13: ASBÖ Landesverband NÖ, Vertrag über einen Rettungs- und Krankentransportdienst
- 14: ASBÖ Landesverband NÖ, Mietvertrag Zentralgebäude
- 15: Stofftaschen für Traisen, Ankauf

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Berichten und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28. Juni 2011

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 28. Juni 2011 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 3

Darlehensaufnahme für Straßenbau

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Marktgemeinde Traisen benötigt zur Finanzierung des AOH-Vorhabens Straßenbau ein Darlehen in Höhe von € 100.000,--. Dieser Betrag ist im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehen.

Die Laufzeit soll 10 Jahre betragen und der Zinssatz an den 6-Monats-Euribor mit halbjährlicher Anpassung 2 Banktage vor dem Fälligkeitstermin, gebunden werden. Weiters soll eine Fixzinssatz-Variante für die ersten 3 Jahre geprüft werden.

Die Darlehensaufnahme ist gem. § 90 Abs.2 NÖ GO nicht genehmigungspflichtig.

Mit Schreiben vom 15. Juni 2011 wurden zur Angebotslegung folgende vier Kreditinstitute eingeladen: Raiffeisenbank Traisen-Gölsental, Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, Volksbank NÖ-Mitte und die BAWAG-PSK. Drei Angebote sind rechtzeitig eingelangt.

Bei der Angebotsöffnung am 28. Juni 2011 waren anwesend: GemR Eduard Fußthaler als Vertreter der ÖVP, gfGemR Peter Steiner als Vertreter der SPÖ, GemR Markus Klingböck als Vertreter der FPÖ und die Kassenverwalterin Gertraud Böswarth.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Sparkasse NÖ Aufschlag 0,89 % auf den 6-Monats-Euribor

Volksbank Aufschlag 0,85 %

Raiffeisenbank Aufschlag 0,90 % unverbindliches Anbot über Wohnbau-Sofortkredit

BAWAG PSK kein Anbot eingelangt

Somit ergibt sich die Volksbank als Bestbieter.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen beschließen, die Darlehensaufnahme in Höhe von € 100.000,-- für den Straßenbau bei der Volksbank NÖ-Mitte, gemäß dem Angebot vom 20. Juni 2011, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4**Darlehensaufnahme für Sanierung Volksheim**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Marktgemeinde Traisen benötigt zur Finanzierung des AOH-Vorhabens Volksheim ein Darlehen in Höhe von € 100.000,--. Dieser Betrag ist im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehen.

Die Laufzeit soll 10 Jahre betragen und der Zinssatz an den 6-Monats-Euribor mit halbjährlicher Anpassung 2 Banktage vor dem Fälligkeitstermin, gebunden werden. Weiters soll eine Fixzinssatz-Variante für die ersten 3 Jahre geprüft werden.

Die Darlehensaufnahme ist gem. § 90 Abs.2 NÖ GO nicht genehmigungspflichtig.

Mit Schreiben vom 15. Juni 2011 wurden zur Angebotslegung folgende vier Kreditinstitute eingeladen: Raiffeisenbank Traisen-Gölsental, Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, Volksbank NÖ-Mitte und die BAWAG-PSK. Drei Angebote sind rechtzeitig eingelangt.

Bei der Angebotsöffnung am 28. Juni 2011 waren anwesend: GemR Eduard Fußthaler als Vertreter der ÖVP, gfGemR Peter Steiner als Vertreter der SPÖ, GemR Markus Klingböck als Vertreter der FPÖ und die Kassenverwalterin Gertraud Böswarth.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Sparkasse NÖ Aufschlag 0,89 % auf den 6-Monats-Euribor

Volksbank Aufschlag 0,85 %

Raiffeisenbank Aufschlag 1,375 %

BAWAG PSK kein Anbot eingelangt

Somit ergibt sich die Volksbank als Bestbieter.

Die Fixzinssatzvariante wurde nur von der Raiffeisenbank mit 3,625 % auf 3 Jahre, angeboten.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Darlehensaufnahme in Höhe von € 100.000,-- zur Sanierung des Volksheims bei der Volksbank NÖ-Mitte, gemäß dem vorliegendem Anbot vom 20. Juni 2011, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5**Darlehensaufnahme für Hochwasserschutz**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Marktgemeinde Traisen benötigt zur Finanzierung des AOH-Vorhabens Hochwasserschutz ein Darlehen in Höhe von € 45.000,--. Dieser Betrag ist im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehen.

Die Laufzeit soll 10 Jahre betragen und der Zinssatz an den 6-Monats-Euribor mit halbjährlicher Anpassung 2 Banktage vor dem Fälligkeitstermin, gebunden werden. Weiters soll eine Fixzinssatz-Variante für die ersten 3 Jahre geprüft werden.

Die Darlehensaufnahme ist gem. § 90 Abs.2 NÖ GO nicht genehmigungspflichtig.

Mit Schreiben vom 15. Juni 2011 wurden zur Angebotslegung folgende vier Kreditinstitute eingeladen: Raiffeisenbank Traisen-Gölsental, Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, Volksbank NÖ-Mitte und die BAWAG-PSK. Drei Angebote sind rechtzeitig eingelangt.

Bei der Angebotsöffnung am 28. Juni 2011 waren anwesend: GemR Eduard Fußthaler als Vertreter der ÖVP, gfGemR Peter Steiner als Vertreter der SPÖ, GemR Markus Klingenböck als Vertreter der FPÖ und die Kassenverwalterin Gertraud Böswarth.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Sparkasse NÖ	Aufschlag 0,89 % auf den 6-Monats-Euribor
Volksbank	Aufschlag 0,85 %
Raiffeisenbank	Aufschlag 1,375 %
BAWAG PSK	kein Anbot eingelangt

Somit ergibt sich die Volksbank als Bestbieter.

Die Fixzinssatzvariante wurde nur von der Raiffeisenbank mit 3,625 % auf 3 Jahre, angeboten.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Darlehensaufnahme in Höhe von € 45.000,-- zur Errichtung des Hochwasserschutzes bei der Volksbank NÖ-Mitte, gemäß dem vorliegendem Anbot vom 20. Juni 2011, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

**Abwasserverband an der Traisen, Haftungsübernahme,
Ausbau der Kläranlage, FBA 11**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

In der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes „An der Traisen“ vom 14. Juni 2011 wurde für das Bauvorhaben FBA 11, Ausbau der Kläranlage Traismauer, die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 3,700.000,-- mit der Möglichkeit auf eine Aufstockung des Darlehensvolumens auf € 4,000.000,-- zu denselben Konditionen beschlossen. Für dieses Darlehen soll die Marktgemeinde Traisen, als Mitglied des Abwasserverbandes „An der Traisen“ die anteilmäßige Haftung als Bürge und Zahler gemäß ABGB im Ausmaß von 4,1780 %, das sind € 167.120,68 übernehmen. Diese Haftungsübernahme ist durch die Aufsichtsbehörde (Gemeindeabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung) bewilligungspflichtig.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die anteilmäßige Haftung als Bürge und Zahler, gemäß ABGB, im Ausmaß von 4,1780 %, das sind € 167.120,68, für das Bauvorhaben FBA 11, Ausbau der Kläranlage in Traismauer für ein Darlehen des Abwasserverbandes „An der Traisen“ beschließen. Dieser Beschluss bedarf zu seiner Gültigkeit die Bewilligung der Aufsichtsbehörde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7

ÖBB Infrastruktur AG, Bahnhofgraben, Übernahme in das Öffentliche Gut, Übereinkommen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die ÖBB Infrastruktur AG führt im Bereich des Bahnhofs Traisen umfassende Entwässerungsmaßnahmen und die Ertüchtigung des Bahnhofgrabens durch. Sämtliche in diesem Wildbachschutzprojekt erforderlichen Projekts-, Bewilligungs- und Baumaßnahmen werden durch und auf Kosten der ÖBB vorgenommen. Nach Abschluss der geplanten Baumaßnahmen soll der gesamte Bereich des Bahnhofgrabens samt Betreuungstreifen in das Öffentlich Gut der Marktgemeinde Traisen übertragen werden, sodass die Marktgemeinde Traisen für die Erhaltung und Betreuung des Bahnhofgrabens zuständig ist.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, dass der Bahnhofgraben nach Abschluss der Baumaßnahmen des Wildbachschutzprojektes der ÖBB Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3, im Bereich des Bahnhofs Traisen und am Bahnhofgraben selbst in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Traisen übernommen wird und die Erhaltung und Betreuung des Bahnhofgrabens durch die Marktgemeinde Traisen durchgeführt wird. Eine entsprechendes Übereinkommen mit der ÖBB Infrastruktur AG soll dafür abgeschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8

ÖBB Infrastruktur AG, Bahnhofgraben, Grundeinlösung, Vereinbarung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die ÖBB Infrastruktur AG führt im Bereich des Bahnhofs Traisen umfassende Entwässerungsmaßnahmen und die Ertüchtigung des Bahnhofgrabens durch. Sämtliche in diesem Wildbachschutzprojekt erforderlichen Projekts-, Bewilligungs- und Baumaßnahmen werden durch und auf Kosten der ÖBB vorgenommen. Der Bereich des Bahnhofgrabens samt Betreuungstreifen besteht derzeit aus einigen Grundstücksteilen mit mehreren Besitzern. Nach Abschluss der Baumaßnahmen soll der gesamte Bereich in ein eigenes Grundstück zusammengefasst werden. Von der Marktgemeinde Traisen ist davon eine Fläche von vorläufig 1.120 m² betroffen, welche die ÖBB ankaufen möchte. Dazu wurde ein Bewertungsgutachten des Immobiliensachverständigen DI Gerhard Josef Maier, 3511 Furth, Oberfucha 1, vom 22.06.2011, vorgelegt.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle grundsätzlich beschließen, die, nach Abschluss der Ertüchtigungsmaßnahmen am Bahnhofgraben samt Betreuungstreifen, benötigte Fläche im vorläufigen Ausmaß von 1.120 m² entsprechend dem Bewertungsgutachten des Immobiliensachverständigen DI Gerhard Josef Maier, 3511 Furth, Oberfucha 1, vom 22.06.2011, zu der festgestellten Entschädigung in Höhe von € 25.830,54 an die ÖBB Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3, zu verkaufen. Eine entsprechende Vereinbarung soll mit der ÖBB Infrastruktur AG abgeschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9

Räumungsvergleich Gemeindefwohnung Friederike Sattler

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Frau Friederike Sattler ist derzeit Mieterin der Gemeindefwohnung Rathausplatz 4/12 und wird durch eine Sachwalterin vertreten. Da laut Auskunft der Sachwalterin Frau Mag. Daniela Wippel vom Landesverein für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung, Geschäftsstelle St. Pölten, Bräuhausgasse 3/5, eine freiwillige Umsiedlung mit Frau Friederike Sattler nicht durchführbar sein wird, ist es notwendig beim Bezirksgericht Lilienfeld eine Räumungsvergleich zu schließen. Denn nur dadurch können alle erforderlichen Maßnahmen angeordnet und auch durchgeführt werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den Abschluss eines Räumungsvergleiches mit Frau Friederike Sattler, vertreten durch Frau Mag. Daniela Wippel vom Verein für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung, Geschäftsstelle St. Pölten, Bräuhausgasse 3/5, als Voraussetzung für eine allenfalls erforderliche zwangsweise Umsiedlung von Frau Friederike Sattler aus der Gemeindefwohnung Rathausplatz 4/12 in das neue Wohnhaus Rathausplatz 5, Wohnung TOP 14/2.OG, gemäß § 35 Abs.16 der NÖ Gemeindeordnung 1976, beschließen und den Bürgermeister LAbg Herbert Thumpser für die Vertretung beim Bezirksgericht Lilienfeld für die Abhandlung des Räumungsvergleiches bevollmächtigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10

**NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm,
Aufhebung, Stellungnahme**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die NÖ Landesregierung übermittelte mit Schreiben vom 16. Juni 2011, ZL. RU1-RO-21/001-2010, eingelangt am 1. Juli 2011, gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 (NÖ ROG 1976), LGBl. 8000, den Entwurf einer Aufhebung der Verordnung über das NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm 1976, LGBl. 8000-23, mit dem Ersuchen, hiezu eine schriftliche

Stellungnahme innerhalb von 6 Wochen ab Zustellung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) einzubringen.

Die Regelungsinhalte des NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramms erweisen sich all nicht mehr aktuell und zeitgemäß bzw. wurden sie auch in andere(n) Rechtsnormen, Konzepten und Plänen angeführt bzw. übergeführt. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung und um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, wird empfohlen, die Verordnung über das NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm, LGBl. 8000/31, aufzuheben.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, gegen die Aufhebung des NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramms 1976, LGBl. 8000/31, keinen Einwand zu erheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11

**Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen,
Aufhebung, Stellungnahme**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die NÖ Landesregierung übermittelte mit Schreiben vom 24. Juni 2011, Zl. RU1-RO-9/001-2010, eingelangt am 1. Juli 2011, gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 (NÖ ROG 1976), LGBl. 8000, den Entwurf einer Aufhebung der Verordnung über das Raumordnungsprogramm für Gesundheitswesen, LGBl. 8000/22-0, mit dem Ersuchen, hiezu eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von 6 Wochen ab Zustellung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) einzubringen.

Die Regelungsinhalte des vorliegenden Raumordnungsprogramms für das Gesundheitswesen sind nicht mehr aktuell und zeitgemäß bzw. sind sie in anderen Rechtsnormen, Konzepten bzw. Plänen bereits angeführt und daher soll die Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen, LGBl. 8000/22-0, aufgehoben werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, gegen die Aufhebung des Raumordnungsprogramms für das Gesundheitswesen, LGBl. 8000/22-0, keinen Einwand zu erheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12 Betreubares Wohnen, Mietverträge für die neuen MieterInnen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Das neue Wohnhaus für betreubares Wohnen, welches von der Ersten gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Heimstätte GmbH für die Marktgemeinde Traisen als Ersatz der Gemeindewohnhäuser Rathausplatz 4+5 errichtet wurde und von der Marktgemeinde Traisen als Generalmieter übernommen wird, steht vor der Fertigstellung sowie der Wohnungsübergaben. Die Marktgemeinde Traisen muss nun mit den neuen MieterInnen entsprechende neue Mietverträge ab dem 1. Aug. 2011 abschließen.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Wohnungsvergabe an die folgenden MieterInnen:

TOP 01/EG	Ständeke Heinrich und Aloisia	68,10 m ²
TOP 02/EG	Halesch Edith	53,01 m ²
TOP 03/EG	Schrittwieser Friedrich	53,01 m ²
TOP 04/EG	Treiber Josef	53,01 m ²
TOP 05/EG	Koutni Erich und Ilse	68,20 m ²
TOP 06/1.OG	Demmer Karoline	67,89 m ²
TOP 07/1.OG	Tutowitsch Elfriede	52,80 m ²
TOP 08/1.OG	List Gertrude	38,65 m ²
TOP 09/1.OG	Sandhacker Emma	43,90 m ²
TOP 10/1.OG	Stocklasa Hildegard	52,80 m ²
TOP 11/1.OG	Kupfer Edeltraud	52,80 m ²
TOP 12/1.OG	Nimmervoll Josef und Maria	68,05 m ²
TOP 13/2.OG	Sito Ljerka	48,39 m ²
TOP 14/2.OG	Sattler Friedericke (Sachwalter)	48,59 m ²
TOP 15/2.OG	Groller Maria	35,36 m ²
TOP 16/2.OG	Weiss Theresia (Sachwalter)	40,55 m ²
TOP 17/2.OG	Thalhammer Maria	48,35 m ²
TOP 18/2.OG	Kolda Veronika	48,35 m ²
TOP 19/2.OG	Seidl Franziska	49,41 m ²

und den Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages ab dem 1. Aug. 2011 für das neue Wohnhaus, Rathausplatz 5, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13 ASBÖ Landesverband NÖ, Vertrag über einen Rettungs- und Krankentransportdienst

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Gemäß dem NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetz, LGBl. 9430-3 hat die Gemeinde in ihrem Gemeindegebiet einen Gemeinde-Rettungs- und Krankentransportdienst zu gewährleisten. Zur

Erbringung und Sicherstellung dieses gesetzlichen Auftrages, hat die Marktgemeinde Traisen mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. April 1999, einen Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag mit dem ASBÖ, Ortsgruppe Traisen, abgeschlossen.

Nachdem die ASBÖ, Ortsgruppe Traisen in den ASBÖ Landesverband NÖ eingegliedert wird, soll nunmehr mit dem ASBÖ Landesverband NÖ, Wilhelmsburg, Hauptstraße 44, ein entsprechender Vertrag über einen Rettungs- und Krankentransportdienst abgeschlossen werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den

**Vertrag
über einen
Rettungs- und Krankentransportdienst
gemäß NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetz, LGBl. 9430-3**

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Traisen, im folgenden kurz Gemeinde genannt und dem ASBÖ Landesverband NÖ, 3150 Wilhelmsburg, Hauptstraße 44, im folgenden kurz ASBÖ bezeichnet, über die Erbringung und Sicherstellung gemeindeeigener Ausgaben gemäß §§ 1 und 2 des NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetzes, LGBl. 9430-3.

I.

Der ASBÖ verpflichtet sich, im Bereich des Gemeindegebietes von Traisen für die Leistungen der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen die eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, zu sorgen.

II.

Die Gemeinde verpflichtet sich, gemäß den Bestimmungen der NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBl. 9430/1-0, den Rettungsdienstbeitrag, dessen Höhe der Gemeinderat jährlich mit dem Voranschlag zu beschließen hat, jeweils zu 50 % am 1. Feb. bzw. am 1. Aug. jeden Kalenderjahres zu leisten. Da der Rettungsdienstbeitrag für das Jahr 2011 bereits in voller Höhe ausbezahlt wurde, beginnt die Leistung des Rettungsdienstbeitrages erst ab dem Jahre 2012 zu laufen.

Für das Jahr 2011 hat der Rettungsdienstbeitrag € 2,91 x 3.654 EW d.s. insgesamt € 10.633,14 betragen.

III.

Unbeschadet der Vertragsdauer verpflichtet sich die Gemeinde hinsichtlich des jährlichen zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit der ,Rettungsorganisation in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn auf Grund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransportdienstes einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

IV.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 5 des NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetzes der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung. Gleiches gilt für wesentliche Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlagen dieser Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

V.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welcher jeder Vertragsteil und die NÖ Landesregierung je ein Original erhält.

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 14

ASBÖ Landesverband NÖ, Mietvertrag Zentralgebäude

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Nachdem die ASBÖ, Ortsgruppe Traisen in den ASBÖ Landesverband NÖ eingegliedert wird, soll nunmehr mit dem ASBÖ Landesverband NÖ, Wilhelmsburg, Hauptstraße 44, ein entsprechende Nutzungsvereinbarung (Mietvertrag) über die Benützung der im Zentralgebäude befindlichen Dienst- bzw. Aufenthaltsräume und Garagen abgeschlossen werden. Der Mietvertrag sieht eine Laufzeit von 10 Jahren und einer Pauschalmitte von € 550,-- inklusive Betriebskosten und zuzüglich MwSt. pro Monat vor.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, mit dem ASBÖ Landesverband NÖ, 3150 Wilhelmsburg, Hauptstraße 44, über die Benützung der Dienst- bzw. Aufenthaltsräumlichkeiten und den Garagen im Zentralgebäude einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Pauschalmitte von € 550,-- inklusive Betriebskosten und zuzüglich MwSt. pro Monat abzuschließen. Eine entsprechende Vertragsausfertigung soll abgeschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 15

Stofftaschen für Traisen, Ankauf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2011 wurde von Herrn Ing. Christian Pradl, Die Grünen Traisen, ein Dringlichkeitsantrag „Resolution – Traisen auf dem Weg zur plastikfreien Gemeinde“ eingebracht. Dieser Antrag wurde mittels mehrheitlichen Beschluss des Gemeinderates zur weiteren Behandlung dem Wirtschaftsausschuss zugewiesen. Dieser hat in seinen Sitzungen vom 13. April 2011, 28. Juni 2011 und in der Arbeitssitzung vom 7. Juli 2011 einen Projektablauf für den

Ankauf und die Verteilung von Stofftaschen für die Traisner Bevölkerung und weitere geplante Maßnahmen zu diesem Thema erarbeitet.

Als erster Schritt soll nun der Ankauf von Stofftaschen mit dem Aufdruck „STOFF STATT PLASTIK UNSERER UMWELT ZULIEBE“ angekauft werden. Dazu wurden entsprechende Kostenvoranschläge eingeholt. Als Billigstbieter ergab sich die Firma MHF GmbH, Kirchbichl.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den Ankauf von 2.000 Stofftaschen mit dem Aufdruck „STOFF STATT PLASTIK UNSERER UMWELT ZULIEBE“ von der Firma MHF GmbH, 6322 Kirchbichl, vom 25. Mai 2011, zum Gesamtpreis von € 1.680,-- exkl. MwSt., beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

Berichte:

Es wurden keine Berichte gebracht.

Anfragen:

GemR Christine Waldbauer wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates von der ÖVP-Fraktion einen erholsamen Urlaub.

gfGemR Gerhard Schweighofer fragt wieder wegen dem Abgang vom Traisendamm zur neuen Betriebsstraße an. Er hat sich die Situation nochmals mit dem Bauamtsleiter angesehen und es erscheint ihm die billigste Lösung zu sein.

gfGemR Herbert Pradl dazu, es war immer die Rede, dass ja ohnehin von der Bretschneiderstraße eine Radwegverbindung zur neuen Betriebsstraße in Schotterausführung hergestellt werden sollte und Fußgänger dann den bereits bestehenden Abgang vom Traisendamm benützen können; er sieht dann keine Notwendigkeit für einen zusätzlichen Abgang vom Traisendamm.

gfGemR Gerhard Schweighofer meint, dass dieser Abgang ja eher für Fußgänger dienen sollte.

GemR Monika Feichtinger meint, sie sieht das auch für Fußgänger nicht für notwendig, viel eher sollte darauf geachtet werden, dass die Autofahrer dann die Verbindung von der Bretschneiderstraße zur neuen Betriebsstraße nicht benutzen können.

gfGemR Herbert Pradl dazu, es ist eine entsprechende Einengung des Verbindungsweges vorgesehen.

VBgm Karl Slama führt aus, dass die in der Siedlung (Landesstraße) durchgeführten Verkehrsmessungen ergeben haben, dass in vier Wochen rd. 33.000 Fahrzeuge gezählt wurden und die Höchstgeschwindigkeit bei rd. 137 km/h gelegen ist; die Verkehrsexperten des Landes sollten sich entsprechende Maßnahmen überlegen und eventuell auch umfangreichere Radarmessungen anordnen.

Der Vorsitzende Bgm Herbert Thumpser dazu, es handelt sich hier um eine Landesstraße auf der die Gemeinde keine Maßnahmen zu einer Verkehrsberuhigung setzen kann; die Gemeinde könnte lediglich die Verkehrsbehörde (BH Lilienfeld) um entsprechende Überprüfung ersuchen.

GemR Erich Deingruber bringt folgende Anliegen vor:

- die Zebrastreifen im Ortsgebiet müssten wieder nachmarkiert werden;
- der Spielplatzzaun auf der Willi Wiese ist sehr desolat, Kinder können ungehindert auf die Privatgrundstücke gelangen; eine Sanierung wäre dringend erforderlich;

Bürgermeister Herbert Thumpser dazu, die Vorbringen sollen in der nächsten Zeit angeschaut werden, ob das Reparieren des Schutzzaunes noch Sinn macht wird danach beurteilt.

gfGemR Alfred Streicher möchte auch im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den Mitgliedern des Gemeinderates eine erholsame Urlaubszeit wünschen.

gfGemR Herbert Pradl bezieht sich auf die letzte Aussendung der ÖVP Traisen an die Traisner Haushalte, wo unter dem Titel „Erneuerbare Energie“ behauptet wird, dass die Gemeinde es unterlassen hätte, mögliche ortsansässige Anbieter mittels einer Ausschreibung zur Angebotslegung aufzufordern und auch sonst kein Interesse hätte, mit möglichen heimischen Anbietern zu kooperieren. Weiters wird die Zusammenarbeit und Information seitens der SPÖ bemängelt

Pradl ruft den Werdegang der Idee „Fernwärme fürs Ortszentrum“ wie folgt in Erinnerung:

2008 startete die Gemeinde mit dem Beitritt zur Gemeinde 21.

Schon in der Zukunftskonferenz, an der an 70 Personen aus Traisen teilnahmen, wurde rasch klar, dass Traisen künftig verstärkt Verantwortung und Vorreiterrolle auch in Bezug auf Umwelt und Energieversorgung zu übernehmen hat.

2009 wurde der Beitritt zum Klimabündnis beschlossen, und noch im selben Jahr die FHW Wieselburg damit beauftragt, ein Nahwärmekonzept für den Ortskern zu erstellen. Im Zuge dieses Konzeptes wurden 200 Haushalte mit der Frage nach Interesse an einem Fernwärmeanschluss konfrontiert.

2010 wurde die Firma Enerpro beauftragt, ein Konzept für die gemeindeeigenen Objekte im zentralen Ortsbereich zu erstellen. Das Ergebnis wurde dem Gemeinderat präsentiert.

Da dieses Konzept als Errichter und Betreiber die Gemeinde vorsah und eine Finanzierung bedingt durch die Wirtschaftskrise unmöglich schien, wurde im Bauausschuss besprochen nach Alternativen zu suchen – was im Juni 2011 zur Präsentation eines Projektvorschlages der EVN führte. All die vorgenannten Punkte wurden von allen Fraktionen der Gemeinde mitgetragen und mehrmals öffentlich publik gemacht. Es dürfe eigentlich keine Traisner Bürger oder Bürgerin geben, der die nicht seit 2009 wüsste, dass eine Nahwärmelösung für zentral gelegene Gemeindeobjekte gesucht wird.

Pradl erklärt, nachdem die Vorgangsweise mit den Mitgliedern des Bauausschusses abgestimmt war, könne er die Anschuldigungen der ÖVP nicht nachvollziehen und ersucht Kollegin Waldbauer um Stellungnahme.

GemR Christine Waldbauer dazu, sie weiß von den angeführten Argumenten, habe von ihrer Fraktion mitgeteilt bekommen, dass sie keine Informationen über den derzeitigen Stand bekommen haben.

gfGemR Franz Zöchling merkt dazu an, dass es auch keine öffentliche Ausschreibung über dieses Vorhaben gegeben habe.

Der Vorsitzende Bgm Herbert Thumpser meint dazu, es habe keine Ausschreibung gegeben weil es auch noch keine Vergabe gegeben habe. Außerdem wurde nach der Präsentation des Vorschlages

der EVN darüber auch in der darauffolgenden Bauausschusssitzung diskutiert und die weitere Vorgangsweise, wie z.B. die Einholung von anderen Alternativen festgelegt.

gfGemR Peter Steiner sieht in den dargestellten Äußerungen ebenfalls keinen Sinn, den nach der Projektvorstellung der EVN wird weiter nach Alternativen gesucht und sobald diese diskussionsfähig sind, werden sie auf den Tisch gelegt. Und weiter, es kann jeder entsprechende Alternativen bringen oder sich entsprechende Erkundigungen einholen.

GemR Andreas Berger dazu, ihm wurde vom Bauausschussobmann gesagt, dass eine Ausschreibung aus Zeitmangel nicht mehr möglich sei.

gfGemR Herbert Pradl dazu, es habe sich zwischenzeitlich eigentlich die ganze Situation geändert.

gfGemR Gerhard Schweighofer zu dem Vorbringen des Vizebürgermeisters, er habe damals auch schon befürchtet, dass die Verkehrsmaßnahmen im Ortsbereich die Hainfelder Landesstraße verkehrsmäßig mehr belasten werden, glaubt aber auch, dass wenn auf der Hainfelder Landesstraße Maßnahmen gesetzt werden, die Ortsdurchfahrt ein noch größeres Verkehrsaufkommen zu bewältigen hat.

VBgm Karl Slama man sollte versuchen, wesentlich mehr Verkehrskontrollen durch die Polizei zu erwirken.

Der Vorsitzende Bgm Herbert Thumpser möchte ebenfalls allen Mitgliedern des Gemeinderates einen angenehmen und erholsamen Urlaub wünschen.

Daraufhin dankt Bürgermeister LAbg Thumpser den Gemeinderatsmitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt um 19.12 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten und 0 Beilage.

Es wurde gelesen und gefertigt.

Traisen am 20. Juli 2011

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat Die Grünen Traisen

Gemeinderat FPÖ